

## BENUTZUNGSORDNUNG FÜR EDV-ARBEITSPLÄTZE

1. Allgemeine Vorbemerkung:  
Diese Richtlinien ergänzen die Nutzerordnung der Bibliothek vom 31.05.1995.
2. Die EDV-Arbeitsplätze dürfen ausschließlich zu Zwecken der Forschung und Lehre genutzt werden.
3. Der Benutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der DFN-Benutzerordnung (DFN = Deutsches Forschungsnetz), die vorliegend entsprechende Anwendung findet.

### Auszug:

*Missbräuchlich ist die Nutzung der DFN-Dienste, wenn das Verhalten der Benutzer gegen einschlägige Schutzvorschriften (u. a. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz Datenschutzrecht) verstößt.*

*Aufgrund ihrer Fachkunde ist bei den Benutzern der Kommunikationsdienste die jeweilige, insbesondere strafrechtliche Relevanz etwa der Computer-Kriminalität, des Vertriebs pornographischer Bilder und Schriften oder des Diebstahls, der Veränderung oder sonstige Manipulation von bzw. an Daten und Programmen als bekannt vorauszusetzen. Diese Fachkenntnis bezieht sich auch auf die Sensibilität der Übertragung von Daten, die geeignet sind, das Persönlichkeitsrecht anderer und/oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diesen gründende Lizenzen zu verletzen.*

*Als missbräuchlich ist auch eine Nutzung zu bezeichnen, die folgende, nicht abschließend aufgeführte Sachverhalts-Konstellationen erfüllt:*

- *unberechtigter Zugriff zu Daten und Programmen, d. h. mangels Zustimmung unberechtigter Zugriff auf Informationen und Ressourcen anderer verlegungsbefugter Nutzer*
- *Vernichtung von Daten und Programmen, d. h. Verfälschung und/oder Vernichtung von Informationen anderer Nutzer - insbesondere auch durch die "Infizierung" mit Computerviren*
- *Netzbehinderung, d. h. Behinderungen und/oder Störungen des Netzbetriebes oder anderer netzteilnehmender Nutzer, z. B. durch*
  - *massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzer oder Dritter, z. B. durch Spamming,*
  - *ungesichertes Experimentieren im Netz, etwa durch Versuche zum "Knacken" von Passwörtern,*
  - *nicht angekündigte und/oder unbegründete massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzer oder Dritter.*

#### 4. Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern:

Die Bibliothek haftet nicht für Folgen

- von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der EDV-Arbeitsplätze,
- von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

#### 5. Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek haftet nicht für

- Schäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm genutzten Medien entstehen,
- Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen,
- Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

#### 6. Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf

- die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und
- die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien.

#### 7. Benutzerhaftung:

Der Benutzer verpflichtet sich,

- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen,
- seine Zugangsberechtigung nicht an Dritte weiterzugeben. Im Falle der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Benutzer, alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen. Gleichzeitig kann die Zugangsberechtigung entzogen werden.

#### 8. Technische Nutzungseinschränkungen:

Es ist nicht gestattet,

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen,
- technische Störungen selbständig zu beheben,
- die Geräte zu öffnen.

#### 9. Einschränkung der Datenschutzrechte:

Der Benutzer stimmt zu, dass die Bibliothek zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte des Benutzers, soweit sie sich auf die Benutzung der Bibliothek beziehen, einschränken kann.

Nürnberg, den 15. März 2011

Gunthild Kilchert  
Bibliotheksleiterin